

FONDSREPORTINGS

Sehr geehrte Anleger,

neben den auf unserer Internetseite bereitgestellten Informationen gibt FIRST PRIVATE an institutionelle Anleger Informationen zu der Zusammensetzung der Investmentfonds weiter, auf die diese institutionellen Anleger für die Erfüllung von an sie gerichteten gesetzlichen Anforderungen angewiesen sind. Diese Informationen beziehen sich auf feste, in der Regel monatliche Stichtage und werden von uns nur zeitlich verzögert zur Verfügung gestellt.

Hierzu zählen u.a.:

- Aufsichtsreporting für Versicherungen zur Erfüllung von Meldepflichten nach der Europäischen Richtlinie 2009/138/EG („Solvency II“)
- Aufsichtsreportings für Kreditinstitute zur Erfüllung von Meldepflichten nach der Europäischen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR)
- Aufsichtsreporting für Kreditinstitute zur Erfüllung von Meldepflichten nach der Großkredit- und Millionenkreditverordnung (GroMiKV)
- Aufsichtsreporting für Versicherer und Pensionskassen zur Erfüllung von Meldepflichten nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

Im Rahmen einer Gleichbehandlung aller Anleger steht jedem, auch nicht-institutionellen Anleger das Recht zu, diese Informationen ebenfalls zu erhalten.

Wenn Sie Anleger in unseren Investmentfonds sind und diese Informationen erhalten möchten, wenden Sie sich bitte per E-Mail mit dem Betreff „Fondsreportings“ an info@first-private.de und nennen uns die von Ihnen gehaltenen Fonds. Wir stellen Ihnen die jeweils aktuellen Dateien gerne zur Verfügung.

Zusammen mit Ihrer Anfrage benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen, die Sie Ihrer E-Mail bitte beifügen:

Bei der erstmaligen Anfrage:

- Die ausgefüllte und unterzeichnete Anlegervereinbarung, die Sie hier finden [\[Anlegervereinbarung_2017\]](#)
- Eine Kopie eines Identifikationsdokuments (z.B. Personalausweis)

Bei jeder Anfrage (erstmalige Anfrage und Folgeanfragen):

- Einen Nachweis darüber, dass Sie Anleger unseres Investmentfonds sind (z.B. Depotauszug oder Ausdruck aus dem Onlinebanking). Bitte achten Sie darauf, dass auf dem Nachweis ein aktuelles Datum, Ihr Name sowie die Anteile an dem FIRST PRIVATE

Investmentfonds angegeben sind (alle anderen Angaben dürfen Sie gerne unkenntlich machen).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ohne diese Unterlagen Ihrer Anfrage leider nicht entsprechen können. Da wir die angegebenen Informationen nur Anlegern unserer Investmentfonds zur Verfügung stellen, benötigen wir für jede Anfrage erneut einen Nachweis darüber, dass Sie Anleger eines unseres Investmentfonds sind und können keine automatische Dauerzusendung dieser Informationen vornehmen.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne unter info@first-private an uns wenden.

FIRST PRIVATE Investment Management KAG mbH
im März 2017